

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, vom Jahresprogramm 2018 und vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 Kenntnis zu nehmen, den Voranschlag für das Jahr 2018, bestehend aus der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'800.00 und der Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 3'176'500.00 zu genehmigen, den Steuerfuss bei 1.65 Einheiten zu belassen und ihn zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'248'300.00 zu ermächtigen.

Traktandum 2

Sonderkreditabrechnung Ausbau Münigenstrasse

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2009 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit im Betrag von Fr. 1'220'000.00 (Bruttokredit) für den Ausbau der Münigenstrasse. Die letzten Bauarbeiten konnten im Sommer 2017 abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung wurde erstellt und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 1'512'370.75. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung um Fr. 292'370.75. In diesem Betrag sind teuerungsbedingte Mehrausgaben von Fr. 126'880.00 und gebundene Mehrausgaben von Fr. 116'730.00 enthalten, für welche kein Zusatzkredit zu beantragen ist. Der zu genehmigende Zusatzkredit beträgt Fr. 48'760.75 (4.00 %). Die Mehrkosten sind insbesondere durch Projektergänzungen und zusätzliche Planungsarbeiten infolge einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde sowie durch die Teuerung infolge des Verzugs und durch gebunden Mehrausgaben entstanden. Die Zuständigkeit für die Bewilligung eines Zusatzkredites bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme liegt gemäss § 85 Abs. 2 lit. c GG (Gemeindegesetz des Kantons Luzern) beim Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der Münigenstrasse die Genehmigung zu erteilen.

Traktandum 3

Sonderkreditabrechnung Sanierung Pumpensystem Seezone

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2013 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit im Betrag von Fr. 315'000.00 (Bruttokredit) für die Sanierung des Pumpensystems Seezone. Die letzten Bauarbeiten konnten im Sommer 2017 abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung wurde erstellt und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 492'126.90. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung um Fr. 177'126.90. In diesem Betrag sind Kosten für die Vorarbeiten in den Jahren 2011 und 2012 von Fr. 48'534.25 sowie gebunden Mehrausgaben von Fr. 111'800.00 enthalten, für welche kein Zusatzkredit zu beantragen ist. Der zu genehmigende Zusatzkredit beträgt Fr. 16'792.65 (5.33 %). Die Mehrkosten sind durch die Vorarbeiten in den Jahren 2011 und 2012 sowie für gebundene Mehrausgaben, welche sich im Rahmen der Ausführung aufgrund des erschwerten Baugrunds, der zusätzlichen Unterstossungen und Pumpschächte sowie der behördlich angeordneten Druckprüfungen und den Rückbauten von Altlasten ergeben haben, entstanden. Die Zuständigkeit für die Bewilligung eines Zusatzkredites bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme liegt gemäss § 85 Abs. 2 lit. c GG (Gemeindegesetz des Kantons Luzern) beim Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung des Pumpensystems Seezone die Genehmigung zu erteilen.

Traktandum 4

Teilrevision Gemeindeordnung infolge HRM2

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden werden im Kanton Luzern die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) eingeführt. Die Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung. Diese müssen bis zum 1. Januar 2018 von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

Der Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung kann auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/ Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden.

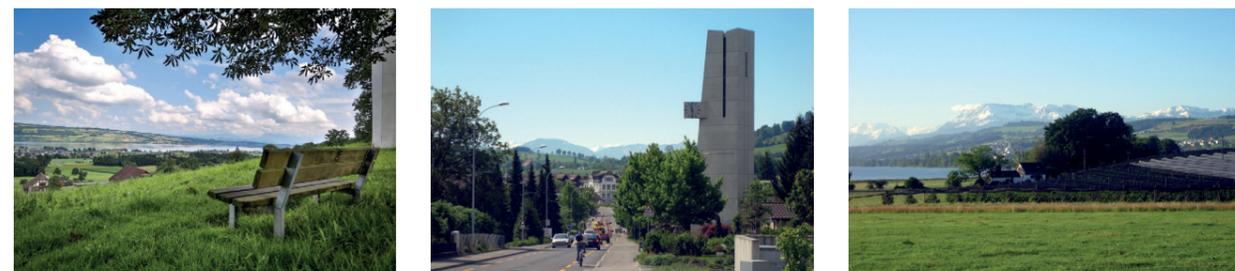
Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch Montag, 4. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Restaurant Feld, Oberkirch
FDP Oberkirch Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch
SVP Oberkirch Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Oberkirch
 - 1.1 Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018
 - 1.2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022
 - 1.3 Genehmigung des Voranschlages 2018
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 1.4 Festsetzung des Steuerfusses 2018 auf wie bisher 1.65 Einheiten
 - 1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'248'300.00
2. Sonderkreditabrechnung Ausbau Münigenstrasse
3. Sonderkreditabrechnung Sanierung Pumpensystem Seezone
4. Teilrevision Gemeindeordnung infolge HRM2
5. Informationen zu den aktuellen Projektständen
 - 5.1 Surenraum
 - 5.2 Masterplan Luzernstrasse
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/ Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie auch künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns ein Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Oberkirch, 16. November 2017

Gemeinderat Oberkirch

Traktandum 1

Voranschlag 2018

1.1 Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018

Das Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Nachstehend ein Auszug über die wichtigsten Aufgaben. Das vollständige Jahresprogramm ist in der ausführlichen Botschaft zu entnehmen.

Massnahmen 2018	Start	Weiterführen	Abschluss
0 Allgemeine Verwaltung			
Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)		x	
Einführung GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)		x	
Nutzungskonzept Gemeindehaus	x		
1 Öffentliche Sicherheit			
2 Bildung			
Neubau Dreifachsporthalle (Fertigstellungsarbeiten Umgebung etc.)			x
Sanierung Schulgebäude (Trakt A u. D)		x	
3 Kultur und Freizeit			
Sanierung Spiel- und Sportplatz Zentrum	x		
4 Gesundheit			
Umsetzung der Auslagerung des Pflegeheimes Feld in die Leben im Alter Oberkirch AG		x	
Umsetzung regionales Altersleitbild		x	
5 Soziale Wohlfahrt			
Begleitung und Koordination Asylwesen		x	
6 Verkehr			
Masterplan Luzernstrasse, Sanierung/Gestaltung			x
Umgestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz		x	
7 Umwelt und Raumordnung			
Planung/Neubau SABA Juch mit Zuleitungen		x	
Revitalisierung Sure		x	
Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Oberkirch (REK)	x		
8 Volkswirtschaft			
9 Steuern und Finanzen			
Attraktive Steuerpolitik weiterführen		x	

1.2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022

Zusammenzug mit Rechnung 2016 und Budget 2017

Rechnung, Budget und Finanzplanjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis laufende Rechnung* (vor Abschluss)	222	-100	-117	-107	359	188	209
Steuerfuss	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65	1.65
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	5'963	3'189	3'177	967	3'867	867	3'577
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen*	0	0	10	60	0	0	0
Zinsaufwand*	190	188	162	155	164	248	233
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	1'282	1'223	1'396	1'029	1'052	1'148	1'175
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)* (exkl. Abschreibung Finanzvermögen)	4'740	2'103	2'318	3	2'414	-510	2'151
Nettoverschuldung Ende Jahr*	11'232	13'335	15'653	15'656	18'069	17'559	19'710
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	4'636	4'664	4'738	4'857	4'930	5'004	5'079

Nettoverschuldung Ende Jahr pro Einwohner	2'423	2'859	3'303	3'223	3'665	3'509	3'881
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr*	0	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichszahlungen (Netto)*	-330	-331	-148	-151	-115	-129	-113

* Zahlen in tausend Franken

Der Finanzplan 2018 – 2022 weist trotz der grossen anstehenden und geplanten Investitionen in den Jahren 2018 – 2022 im Gesamtbetrag von Fr. 12'455'000.00 (inkl. Spezialfinanzierungen) einen Ertragsüberschuss von Total Fr. 532'000.00 aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird voraussichtlich im 2022 auf Fr. 3'881.00 ansteigen und danach kontinuierlich zurückgehen. Der Kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2016 bei Fr. 1'970.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Grenzwert liegt bei Fr. 3'940.00.

1.3 Genehmigung des Voranschlages 2018 a) der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2018 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.65 Einheiten.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'038'500.00	446'000.00	1'951'900.00	407'200.00	1'827'385.41	432'088.26
1 Öffentliche Sicherheit	521'200.00	209'100.00	503'000.00	205'800.00	451'918.00	218'686.00
2 Bildung	8'573'900.00	2'390'500.00	8'346'600.00	2'258'600.00	7'933'797.20	2'224'338.30
3 Kultur und Freizeit	354'400.00	84'000.00	321'000.00	77'900.00	334'741.95	83'055.68
4 Gesundheit (Voranschlag 2018 ohne Pflegeheim Feld)	750'600.00	0.00	4'553'100.00	3'894'100.00	4'690'395.70	4'016'013.55
5 Soziale Wohlfahrt	3'899'500.00	327'000.00	3'350'100.00	324'200.00	3'212'439.20	443'231.40
6 Verkehr	1'271'500.00	531'100.00	1'255'100.00	585'600.00	1'216'712.35	534'717.00
7 Umwelt und Raumordnung	1'254'400.00	1'070'800.00	1'209'000.00	1'023'900.00	1'338'921.10	1'095'198.65
8 Volkswirtschaft	43'000.00	189'200.00	32'500.00	166'000.00	23'503.00	194'796.55
9 Finanzen und Steuern	1'551'900.00	14'894'400.00	1'489'500.00	13'968'900.00	1'505'158.52	13'514'522.80
Total	20'258'900.00	20'142'100.00	23'011'800.00	22'912'200.00	22'534'972.43	22'756'648.19
Aufwandüberschuss		116'800.00		99'600.00	221'675.76	

Bei rund 20 Millionen Franken Einnahmen und Ausgaben schliesst der Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'800.00 ab. Es ist zu berücksichtigen, dass durch die Sparmassnahmen des Kantons (Konsolidierungsprogramm 2017) Mehrkosten im Umfang von ca. Fr. 500'000.00 durch die Gemeinde Oberkirch zu tragen sind. Der Steuerertrag wurde bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.65 Einheiten budgetiert.

b) der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von Fr. 3'980'000.00 und Einnahmen von Fr. 803'500.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 3'176'500.00.

1.4 Festsetzung des Steuerfusses 2018 auf wie bisher 1.65 Einheiten

Trotz des grossen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren, beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss von 1.65 Einheiten beizubehalten. Gemäss Finanzplan kann der tiefe Steuerfuss auch längerfristig gehalten werden.

1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'248'300.00

Damit die Investitionen im Jahr 2018 vorgenommen werden können und das dafür nötige Fremdkapital im Betrag von Fr. 2'248'300.00 beschafft werden kann, bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Voranschlag geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesen zu genehmigen.